

**FDP, SPD, Bündnis90 / Die Grünen,
Die Linke, Aufbruch!**
Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, AUF, DieLinke, GRÜNE, SPD, FB 5, FB 2, FB 0

Federführung: FB 5

Termin f. Stellungnahme: 22.06.2018

erledigt am: 05.06.2018 vB

Anfrage

Datum: 05.06.2018

Drucksachen-Nr.: 18/0202

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2018	öffentlich /

Betreff

Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V.

Bezugnehmend auf die umfangreiche Beantwortung des CDU-Fragenkatalogs zum oben genannten Verein (Anfrage Drucksache 18/0063) haben die o.g. Fraktionen weitere Fragen:

Zur Beantwortung Frage 1, Thema „Leistungsvereinbarung“:

1. Welche Umstände begründen die zusätzlich vereinbarten Verfügungszeiten, die abweichend von der KGSt-Empfehlung von 10% Overhead bereits hausintern auf 10,5 % erhöht und zusätzlich mit weiteren erheblichen Stundenkontingenten erweitert wurden?
2. Warum werden von der Stadt Sankt Augustin gestellte Mitarbeiter im Verein anders behandelt als im entsprechenden Fachbereich?
3. Ist es gerechtfertigt, dass der Geschäftsführer des Vereins komplett freigestellt ist?
4. Von 10.815 Fachkraftstunden werden 7.779 Stunden in der „Face-to-Face“-Arbeit eingesetzt, das heißt, es bleibt ein Rest von ca. 30% an Verfügungszeiten.
Wozu werden diese Zeiten benötigt?

Zur Beantwortung Frage 2, Thema „Haushalt, Personal, Angebot“:

Haushalt

1. Die Stadt Sankt Augustin stellt mehr als eine Million Euro jährlich zur Verfügung. Trotz ihrer Ei-

genschaft als Hauptgeldgeber hat die Stadt keinen Einblick in den Haushalt des Vereins. Warum nicht?

2. Wie und inwieweit wird die Verwendung der Mittel geprüft?
3. Hat die Stadt irgendeine Information über die Höhe der Drittmittelakquise, die vom Verein durchgeführt wird?
 - Falls ja, wie hoch ist diese Summe?
 - Falls nein, warum nicht?
4. Wie hoch ist das Vermögen des Vereins und wie hoch sind die Rücklagen?
5. Werden von der Stadt weitere Leistungen durch städtisches Personal für den Verein bereitgestellt? Falls ja, welche und in welchem Umfang?

Personal

1. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat der Verein neben dem städtischen Personal?
2. Wie viele davon sind fest angestellt und wie viele sind Honorarkräfte?
3. Wie viele Verträge gibt es insgesamt?
4. Gibt es Personen, die sowohl von der Stadt als auch vom Verein bezahlt werden?
5. Wer hat die Dienst- und Fachaufsicht über die städtischen Mitarbeiter des Vereins?
6. Wer unterzeichnet die Fahrtenbücher, die Urlaubsanträge und die Dienstreiseanträge der Vereinsmitarbeiter?
7. Gelten die gleichen Rechte und Pflichten der Stadt (wie z.B. auch Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen) auch für die an den Verein abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
8. Wieviel Personen bei der Stadtverwaltung sind mit wieviel Arbeitszeit zusätzlich neben dem an den Verein abgeordneten Personal mit Themen des Vereins beschäftigt?

Angebot des Vereins

1. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass sie genügend Einfluss auf das Angebot des Vereins hat?
2. Warum wurde in den vergangenen Jahren die Leistungsvereinbarung mit dem Verein dem Jugendhilfeausschuss nicht zur Kenntnis gegeben?
3. Wie läuft insgesamt die Kommunikation zwischen Stadtverwaltung und Verein?
4. Werden, wie in der Satzung des Vereins in § 2 beschrieben, die Aktivitäten des Vereins „nach den aktuellen Erfordernissen der örtlichen Jugendhilfe“ ausgerichtet?
5. Die Leistungsvereinbarungen werden alle zwei Jahre neu verhandelt. Welche Instrumente gibt es bzw. gab es, um aktuelle Bedarfe abzudecken?

Zusätzliche Fragen

1. Auf Nachfrage der FDP-Fraktion beim Verein, wer unter welchen Voraussetzungen dort Mitglied werden könne, erhielten diese unter anderem folgende Auskunft: „Der Verein ist primär kein Mitgliederverein, sondern hat anlassbezogen Neumitglieder aufgenommen, welche den Verein durch ihre individuellen Kenntnisse und Fähigkeiten in besonders wichtigen Aufgabenbereichen unterstützen wollten“.
Ist diese Auffassung der Verwaltung bekannt? Wie steht die Verwaltung zu dieser Aussage?
2. Ist die Struktur des Vereins rechtssicher? Kann in einem gemeinnützigen Verein ein in Teilen gesetzter und nicht gewählter Vorstand rechtssicher handeln?
3. Wenn der/die Vorsitzende des Vereins zurückträte, würde dann auch der JHA-Ausschussvorsitz automatisch vakant?

Wir bitten, die Antworten auch schriftlich mitzuteilen.

gez. Stefanie Jung
gez. Krishna Koculan

gez. Marc Knülle
gez. Wolfgang Köhler

gez. Martin Metz